



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/19**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **6.11.2019** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Andreas Rindhauser Gerhard Umschaiden	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Ewald Fiby Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl Gerhard Strof Petra Zeiner	
Entschuldigt abwesend:	Adele Gaischnek Bernhard Mahr Franz Waismayer	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4.9.2019 (GZ.: GRAT - 05/19)
TOP 02 Beschlussfassung: Subvention FC Neudorf
TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.9.2019
TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Güterwege
TOP 05 Beschlussfassung: Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4.9.2019 (GZ.: GRAT - 05/19)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 4. September 2019 (GRATnö 05/19) ein schriftlicher Einwand eingelangt ist. Bgm. Rauscher verliert den Einwand von GGR Waismayer.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll GRAT 05/19, TOP 05, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 1 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. ÖVP ohne GR Fiby dagegen. 2 Stimmenthaltungen: GR Fiby, GR Zeiner

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Subvention FC Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass der FC Neudorf ein Ansuchen um eine Subvention für den bereits durchgeführten Ankauf eines Rasenmähers gestellt hat. Der Kaufpreis des Rasenmähers betrug € 17.000,-, es wird um eine 50%-ige Förderung in der Höhe von € 8.500,- ersucht. Der Betrag soll in 2 Tranchen (€ 4.250,-) jeweils Ende 2019 und Ende 2020 an die Gemeinde zurückbezahlt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Subvention an den FC Neudorf in der Höhe von € 8.500,- zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.9.2019

Sachverhalt: Bgm. Rauscher bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.9.2019 zur Kenntnis. Allfällige Fragen werden beantwortet.

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Güterwege

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.5.2019 Sanierungsarbeiten an den Güterwegen beauftragt und durchgeführt wurden. Die endgültige Abrechnung der Materialanlieferung durch die Fa. Lehner ergab, dass um € 4.864,91 mehr Grädermaterial für die Sanierung benötigt wurde.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die zusätzliche Materialanlieferung der Fa. Lehner Friedrich GmbH für die Güterwegesanierung in der Höhe von € 4.864,91 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Neudorf hinsichtlich der Abfuhr von Papier und Karton abgeändert werden soll. Dafür wird die Verordnung im § 5 (Änderung der Anzahl der Abfahrten für Papier von 4 auf 8) und § 6, Abs. 3, Z. II (Tarifänderung) abgeändert. Die abzuändernden Abschnitte lauten wie folgt:

§ 5 Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

15	Einsammlungen von Restmüll
8	Einsammlungen von Altpapier
37	Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
8	Einsammlungen von Asche

jährlich durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben. (Abfuhrplan)

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt gegen vorherige Anmeldung 1-mal im Jahr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll in die Umwelthalle in Neudorf einzubringen.

§ 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:
 - I. Für die Abfuhr von Restmüll
 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 7,00
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 12,00
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 58,00

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro
zusätzlichem Müllbehälter mit 60 Liter € **3,30**

II. Für die Abfuhr von Altstoffen (Papier)

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 240 Liter € **3,75**
b) für einen Müllbehälter von 1100 Liter € **16,25**

III. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € **2,45**
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € **3,65**
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € **4,80**

IV. Für die Abfuhr von Asche

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € **6,25**

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe wird nur für die Restmüllentsorgung eingehoben.

Sie beträgt: generell 35%, wenn sich aus den unteren Regelungen a bis e nichts anderes ergibt

a) für die erste zugeteilte 120 Liter Restmülltonne **35,00%**

b) für jede weitere zugeteilte 120 Liter Restmülltonne **0,00%**

c) für eine 240 Liter Restmülltonne **17,50%**

d) für eine 1100 Liter Restmülltonne **35,00%**

e) für einen Restmüllsack **35,00%**

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die oben angeführte Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung soll am 1.1.2020 in Kraft treten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung in der im Sachverhalt beschriebenen Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **19:24 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 06/19